

Austauschwochen Kantonssprachen

Gesetzliche Grundlagen

Das Sprachengesetz des Kantons Graubünden wurde auf den 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt. Dies hat die Bündner Regierung beschlossen. Gleichzeitig hat sie eine Sprachenverordnung erlassen. Diese konkretisiert verschiedene Bestimmungen des Sprachengesetzes und trat ebenfalls Anfang Jahr in Kraft.

Art. 17

¹ Die zuständigen Dienststellen des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartementes fördern Austauschprogramme zwischen den kantonalen Sprachgemeinschaften für Schulklassen und Lehrpersonen auf allen Schulstufen.

² Die Kosten für diese Programme bewilligt der Grosse Rat im Rahmen des Budgets.

Art. 18

¹ Gesuche von Schulträgerschaften um kantonale Beiträge an den Austausch von Schulklassen und Lehrpersonen sind an die zuständige Dienststelle des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartementes zu richten.

² Die Höhe der Beiträge für einen Austauschtag beträgt pro Schülerin und Schüler 90 Franken, im Maximum 450 Franken pro Woche.

³ Die Höhe der Beiträge an einen Austausch einer Lehrperson beträgt pro Schulwoche 1'000 Franken, im Maximum 10'000 Franken für eine Austauschperiode.

⁴ Die Zusicherung der Beiträge erfolgt im Rahmen der verfügbaren Kredite.

Organisation der Sprachaustauschwochen

Das Programm von Sprachaustauschwochen muss vom zuständigen Bezirksinspektorat bewilligt werden. Für die Anrechnung einer Sprachaustauschwoche müssen mindestens 20 Lektionen der Zielsprache gewidmet sein. Das entsprechende Gesuchsformular findet sich als Download in dieser Rubrik.

Die Sprachaustauschwochen können zeitgleich (zwei Klassen wechseln gleichzeitig den Schulort und die Sprachregion) oder zeitverschoben (die Klassen besuchen sich gegenseitig und arbeiten gemeinsam am Schulort der entsprechenden Sprachregion) durchgeführt werden. Die Sprachaustauschwochen beschränken sich auf die geographischen Gebiete der Kantone Graubünden und Tessin.

Lehrpersonen, die Austauschprogramme gemäss Art. 17 - 18 der Sprachenverordnung vorsehen, nehmen mit dem Abteilungsleiter des Schul- und Kindergarteninspektorates Kontakt auf. Diese Gesuche werden individuell bearbeitet.

Kostenübernahme

Der Kanton unterstützt die Sprachaustauschwochen Kantonssprachen mit Fr. 90.-- pro Tag und Schüler/in, im Maximum Fr. 450.-- pro Woche. Die diesbezüglichen Angaben sind von der Lehrperson dem Kassieramt der Schulbehörde einzureichen (Download Abrechnungsformular für Schulbehörde). Dieses rechnet Ende Schuljahr mit der Abteilung Finanzen des Amtes für Volksschule und Sport ab. Ein entsprechendes Abrechnungsformular wird den Gemeinden vom Amt zugestellt.